

# Reit- und Fahrverein Remlingen e. V.

## Reithallenordnung

### 1. Gültigkeit der Reitanlagenordnung

Die Reitanlagenordnung hat Gültigkeit bei der Benutzung der gesamten Reitanlage des RuFV Remlingen e. V., also auch der Reithalle, die Reithallenordnung dient zur Ergänzung der Reitanlagenordnung.

### 2. Sauberkeit

Die Reithalle ist nach der Benutzung in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Hindernisse oder sonstige Geräte sind wieder aufzuräumen. Beim Verlassen der Halle sind die Hufe auszukratzen, der Vorraum zu kehren, Licht auszuschalten und die Tür gewissenhaft abzuschließen.

### 3. Anordnung von Handwechseln

Sind mehrere Reiter in der Reithalle, sorgt der erfahrenste bzw. älteste Reiter für einen ordnungsgemäßen Reitbetrieb wie z. B. Ansage Handwechsel.

### 4. Reiten genießt immer Vorrang

Longieren ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter erlaubt. Bei Anwesenheit von mehr als zwei Reitern ist das Longieren immer untersagt. Gleichzeitiges Longieren von zwei und mehr Pferden ist nur möglich, wenn sich kein Reiter in der Halle befindet. Das Longieren am Halfter ist grundsätzlich untersagt.

### 5. Ablegen von Decken und Jacken

Das Ablegen von Decken, Jacken etc. in der Reitbahn sowie auf der Bande ist untersagt (Unfallgefahr!).

### 6. Hallenbuch

Im ausliegenden Hallenbuch hat jeder Reiter Name, Pferdename und Dauer der Anwesenheit gewissenhaft einzutragen.

### 7. Verstöße gegen die Reithallenordnung

Bei Verstößen gegen die Reithallenordnung ist die Vereinsleitung des RuFV Remlingen e. V. berechtigt, diesem Reithallenbenutzer für eine bestimmte Zeit die Benutzung der Reithalle/Reitanlage zu untersagen. Der Reithallenbenutzer muss schriftlich auf diesen Verstoß hingewiesen werden und hat Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Woche. Nach Eingang dieser Stellungnahme entscheidet die Vereinsleitung über die Untersagung der Benutzung.

Remlingen, Januar 2014

gez. Dr. Stephan Kneitz, 1. Vorsitzender